

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Wain beantragte die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verlegung und ökologischen Verbesserung des Bärbelsteiggrabens. Die Maßnahme findet auf den gemeindlichen Grundstücken Flst. Nrn. 937/4 und 939/3 Gemarkung und Gemeinde Wain statt.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Plangenehmigungsbeschlusses:

- Verlegung und ökologische Verbesserung des Bärbelsteiggrabens

Für das Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Es ist kein Wasser-, Natur- oder Landschaftsgebiet oder Biotop betroffen. Der gerade Graben mit Verdohlungen wird von der Grundstücksgrenze abgerückt und naturnah mäandrierend mit einer standortgerechten Vegetation neu hergestellt. Eine Nutzungsänderung findet nicht statt. Die neu entstehende Gesamtsituation ist eine erhebliche Aufwertung des bisherigen Zustands.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

14.01.2019

Gez.
Svenja Herle
Landratsamt Biberach
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 14. Januar 2019